

Realschule Nienburg



Sicherheitskonzept

31582 Nienburg/Weser
Buermende 1

Tel 05021 - 912540
Fax 05021 - 912542

Email: sekretariat@realschule-nienburg.de

www.realschule-nienburg.de

© Bortfeldt 2010

Leitbild der Realschule Nienburg

(1)

Alle an unserem Schulleben beteiligten Personen pflegen miteinander einen partnerschaftlichen Umgang und begegnen sich respektvoll.

(2)

Wir streben eine hohe Unterrichtsqualität an. Diese erreichen wir auch durch eine systematische Vermittlung und Verbesserung von Arbeits- u. Lerntechniken.

(3)

Wir führen die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsvoller Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit, so dass sie am gesellschaftlichen Leben erfolgreich teilhaben können.

Die Verantwortung der Schule gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit. Rahmen und Bezugspunkte eines schuleigenen Sicherheitskonzeptes sind

- Erlass "Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft" v. 30.09.2003
- Erlass "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen" v. 15.02.2005
- Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ v. 01.04.2008
- Erlass "Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen" v. 28.07.2008
- § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes
- Regelungen des Strafgesetzbuches

und die in der Schule entwickelten Konzepte und Regelungen. Regelungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sind hier nicht einbezogen.

Allgemeine Maßnahmen bei Regelverstößen

Welche Maßnahmen von der Schule ergriffen werden, ist auf Grund der gegebenen Einzelfallproblematik zu entscheiden.

Bei kleineren Delikten, die nicht vom Strafgesetzbuch erfasst sind, können Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG von der Schulleitung oder der Klassenkonferenz angewendet werden. Bei Bedarf stehen auch die Beratungslehrerin oder die Streitschlichter zur Aufarbeitung von Konflikten, zur Streitschlichtung bzw. zu Fragen des „Täter - Opfer – Ausgleichs“ zur Verfügung. Die Schulleitung hat unverzüglich die Polizei zu informieren, wenn sie Kenntnis von einer Straftat an unserer Schule oder in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem Schulbetrieb erhalten hat, die gegen oder durch ihre Schüler oder Schülerinnen begangen worden ist oder bevorsteht.

Dazu gehören insbesondere Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte (z.B. Vergewaltigung oder sexueller Missbrauch), Raubdelikte, wie das sogenannte "Abziehen von Sachen" und gefährliche Körperverletzungen. Weiterhin gehören gemeinschaftlich oder wiederholt begangene Delikte dazu, sowie besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung (z.B. Sexualbeleidigung), Sachbeschädigung, Nötigung und Erpressung, politisch motivierte Straftaten, Verstöße gegen das Waffengesetz, Einbruchdiebstahl, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr sowie der Besitz, der Handel oder die sonstige Weitergabe von Betäubungsmitteln.

Folgende Schulische Konzepte greifen ineinander und bilden das Sicherheitskonzept der Schule:

Gewaltprävention

Die Schule hat am COMENIUS-Projekt „Violence prevention for Students“ (EUROVIPS) als koordinierende Einrichtung teilgenommen. Das Projekt wurde von der Nationalen Agentur im Pädagogischen Austauschdienst mit „Beispielhaft“ ausgezeichnet. Als ein assoziierter Partner ist die Polizei Nienburg einbezogen und hat an verschiedenen unterrichtlichen Aktivitäten teilgenommen.

Die im Rahmen dieser europäischen Zusammenarbeit entwickelten Konzepte sind die tragenden Elemente des schulischen Gesamtkonzeptes zur Gewaltprävention. Sie sind im Abschlussdokument (Buchdruck) des Projekts aufgelistet.

- **Ausbildung von Streitschlichtern und Tätigkeit einer Gruppe der Streitschlichter in der Schule**
- **„Buddy-Projekt“ – Unterricht, durchgeführt durch einen Polizisten und einen Lehrer (gemeinsam)**
- **Wahlpflichtunterricht – „verhaltensauffällige Schüler erhalten „Anti-Aggressionstraining“**
- **Unterricht gemeinsam mit der Polizei zum Thema „Drogen“– 10. Jahrgang; mit anschließender Ausstellung**
- **„Mediale Gewalt“ als Thema in der Arbeitsgemeinschaft**

Diese regelmäßigen unterrichtlichen Aktivitäten werden immer wieder durch andere schulische Aktivitäten ergänzt. Aber auch die Elternschaft wird in Maßnahmen der Gewaltprävention eingebunden, wie z.B. Vorträge von Experten.

Schulordnung

Beratungskonzept

Erziehungskonzept

Beschwerderegeln

Alarmplan

An der Schule besteht ein Sicherheitsausschuss. Dieser schlägt Verbesserungen der Sicherheit vor und ist auch damit beschäftigt, die äußeren Bedingungen der Schule zu verbessern. So wurden – besonders von dem beteiligten Polizisten Herrn Deterding angeregt – eine Sprechanlage und ein neues Schließsystem angeschafft.

Aufgaben:

- Herr Deterding hat aufgrund von Unterlagen der Polizei die Bildung eines Kriseninterventionsteams angeregt, um Maßnahmen für das Verhalten in Gewaltsituationen aufzustellen. .
- Herr Ellermann (Ortsbrandmeister) schlägt eine erneute Sicherheitsbegehung der Schule vor, da z.B. die notwendige Beschilderung fehlt und diese dringend angeschafft werden muss.
- Der Alarmplan soll aufgrund der neu erstellten Container und der in Kürze ersetzten Fenster überarbeitet werden.
- Die vor zwei Jahren durchgeführten Auffrischkurse "Erste Hilfe" sollen in das Fortbildungskonzept aufgenommen werden.

Grundsätzlich gilt, dass das Sicherheitskonzept ständig erweitert werden muss und als ein "dynamisches" Konzept zu verstehen ist. Bei dem jetzigen Stand (Februar 2010) gibt es gerade durch die räumliche Situation der Schule – auch im Bereich der Fachräume – gravierende Verbesserungsmöglichkeiten.

Stand: 28.02.2010

Vorlage Schulvorstand, 08.03.2010

Anschließend:

Veröffentlichung auf der Homepage der Schule

Durchschrift Polizei Nienburg

Anlagen